

**Eingelangt am: 26.03.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten **Franz Riepl** und Genossen  
an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen **Mag. Herbert Haupt**  
betreffend die Arbeitgeberschulden bei den Gebietskrankenkassen

Die Bundesregierung hat bereits in die Sondierungsgesprächen im Gesundheitsbereich einen Einsparbedarf in Milliardenhöhe konstatiert. Die Einführung von generellen Selbstbehalten und eine Beitragserhöhung sind im Regierungsprogramm festgeschrieben. Zu wenig Beachtung findet in der Diskussion um die finanzielle Sicherung des Gesundheitssystems die Tatsache, dass die Arbeitgeber nach wie vor beträchtliche Schulden bei den Gebietskrankenkassen haben.

Aus vorangegangenen Anfragen geht hervor, dass die Schulden der Arbeitgeber - durch nicht, oder nicht fristgerecht abgeführte Beiträge - ein Vielfaches des aktuellen Kassendefizits ausmachen.

Zu all dem kommt noch ein offensichtlich immer besser organisiertes Schwarzunternehmertum, durch welches den Kassen ebenfalls beträchtliche Einnahmen entgehen.

Um die für diese Problematik relevanten Zahlen des Jahres 2002 zu überblicken und einen Beitrag zur aktuellen Diskussion um die Finanzierung des Gesundheitssystems zu leisten, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

### **Anfrage:**

- 1) Wie hoch waren die Beitragsrückstände der Dienstgeber bei den Gebietskrankenkassen zum Stichtag 31.12. 2002?
- 2) Wie viel sind davon Beiträge der Arbeitnehmer, die nicht weitergeleitet wurden?
- 3) Wie verteilen sich diese vorenthaltenen Beiträge im Sinne der Frage 1 und 2 auf die einzelnen Gebietskrankenkassen?
- 4) Bei wie vielen der Unternehmen mit Beitragsrückständen handelt es sich um insolvente Betriebe ? (für 2002, nach einzelnen Gebietskrankenkassen)
- 5) Wie viele Anzeigen wegen Verstößen gegen die Vorschriften über die Einbehaltung und Einzahlung der Beiträge eines Dienstnehmers durch die Dienstgeber betreffend den § 114 ASVG wurden von den einzelnen Gebietskrankenkassen im Zeitraum von 2001 bis (Ende) 2002 getätigt?

6) Verfügt Ihr Ressort über eine Zahl (Schätzgröße), die das Ausmaß des Einnahmenausfalles, der für die Gebietskrankenkassen durch illegale Beschäftigung entsteht, beziffert ?